

## Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	<u>Betreiber:</u> Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) Ebertstraße 30 45879 Gelsenkirchen  <u>Betriebsbetreuung:</u> ELE Verteilnetz GmbH (EVNG) Service Ebertstraße 30 45879 Gelsenkirchen
Standort	Am Bugapark 1 45899 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen  Nr. 1.2.3.2 nach Anhang 1 zur 4. BImSchV
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	15.11.2021 19,75 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 1,75 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Kessel 1
- Kessel 3
- Kessel 4
- BHKW
- 2 Stück Kaminanlagen
- 4 Stück Glycol-Luft-Kühler
- Abfallsammelbereiche
- Lagerung wassergefährdende Stoffe
- Abwasserbehandlungsanlagen

## **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647),  
immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 24.01.2003 (Aktenzeichen 56/62.1157/02/104A2),  
immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 15.03.2018 (Aktenzeichen 60/3.2-Bescheid.2018.2.Bol)

**C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)**

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

**D) Veranlasste Maßnahme**

Maßnahmen der Behörde:  
Keine Maßnahmen

**E) Sonstiges**

/

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **\*Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.